

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

## Bürgerinformation

### Vorabinformation zur Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen Geplante Baumaßnahmen „Straßenentwässerung“ der Stadt Gera ausgeführt durch den Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ im Jahr 2014

Der Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ beabsichtigt folgende Entwässerungsanlagen, in welche Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch die Stadt Gera eingeleitet wird, zu erneuern. Die Stadt Gera als Träger der Straßenbaulast muss sich gemäß § 23 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz an den Kosten der Herstellung oder Erneuerung dieser Entwässerungsanlage in dem Umfang beteiligen, wie es der Bau einer eigenen Straßenentwässerungsanlage erfordern würde.

Beabsichtigte Investitionsmaßnahmen des Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“ (Beitragsfähigkeit nach BauGB – Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Gera – und nach ThürKAG – Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Gera –):

MWS Küchengartenallee	Termine unter Vorbehalt Ausschreibung/Ausführung: zwischen Orangerieplatz und Brücke Untermhaus November 2013 bis April 2014
AW Dürrenebersdorf West	Ausschreibung/Ausführung: Juli 2013 bis November 2014; gesamte Ortslage
MWS Anger Leumnitz	Ausschreibung/Ausführung: Dezember 2013 bis Juli 2014; Anger Nr. 2 bis Kreuzung Naulitzer/ Leumnitzer Straße; Bereich Kirche
MWS Maienweg	Ausschreibung/Ausführung: April bis August 2014; zwischen Maienplatz und Berliner Straße
MWS Kantstraße, Fasaneriestraße	Ausschreibung/Ausführung: April bis Juni 2014; Kantstraße zwischen Fasaneriestraße bis Musikschule und Fasaneriestraße zwischen Gutenbergstraße und Kant- straße
MWS Calvinstraße	Ausschreibung/Ausführung: August 2013 bis Juli 2014; zwischen Mittelstraße und Freitag- straße
MWS Mozartstraße	Ausschreibung/Ausführung: April bis Juli 2014; zwischen Lortzingstraße und Liszt- straße
MWS Turmstraße	Ausschreibung/Ausführung: März bis Juni 2014; zwischen Robert-Koch-Straße und Turmstraße 39
AW Ortsnetz Scheubengrobsdorf	Ausschreibung/Ausführung: Dezember 2012 bis November 2014; gesamte Ortslage

Eine Beitragsfähigkeit entsprechend dem Baugesetzbuch bzw. dem Thüringer Kommunalabgabengesetz wird im Einzelfall durch die Stadtverwaltung Gera, Fachdienst Tiefbau und Verkehr geprüft und nachgewiesen.

Eigentümer, deren Grundstück durch diese Baumaßnahmen erschlossen werden oder erschließbar sind, müssen nach Fertigstellung der Maßnahme damit rechnen, dass sie für die genannte Erschließungsanlage Beiträge nach den Bestimmungen des § 7 Thüringer Kommunalabgabengesetz sowie der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Gera bezahlen müssen.

Eine Nennung der Höhe des Ausbaubeitrages ist erst nach Vorliegen der geprüften Baurechnung (en) und Bewertung der beitragspflichtigen Grundstücke möglich.

Den Beitragspflichtigen wird durch den Fachdienst Tiefbau und Verkehr, Team Beitragsabrechnung, der Erlass der entsprechenden Bescheide ca. 3 – 4 Wochen vorher angekündigt und ihnen die Möglichkeit eingeräumt, sich über die Höhe der auf sie zukommenden Straßenausbaubeiträge vorweg zu informieren.

Auskünfte zur Beitragsabrechnung erteilt der Fachdienst Tiefbau und Verkehr, Team Beitragsabrechnung unter Telefon-Nr. 0365 838-4710.

Die Unterlagen für die technische Ausführung der Straßenentwässerungsanlagen können bei dem Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, De-Smit-Straße 6, eingesehen werden.

Stefan Prüger  
Fachdienstleiter Tiefbau und Verkehr



### Bauauftrag Vergabeverfahren: Offenes Verfahren VOB/A Umbau, Sanierung und Erweiterungsneubau IGS Gera 3. BA Mehrzweckgebäude

**Auftraggeber:** Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

#### Art der Leistung:

Los 309 Elektroinstallation - Vergabe-Nr. 14 VOB 036  
Los 313 Estrich+Abdichtung - Vergabe-Nr. 14 VOB 038  
Los 314 Trockenbau - Vergabe-Nr. 14 VOB 039  
Los 316 Maler - Vergabe-Nr. 14 VOB 041  
Los 317 Bodenbelag - Vergabe-Nr. 14 VOB 042  
Los 323 Innentüren Holz - Vergabe-Nr. 14 VOB 043

**Ort der Ausführung:** Integrierte Gesamtschule Gera, Ahornstraße 1-3, 07549 Gera

**Angebotsfrist:** 25.03.2014

**Ausführungsfrist:** Mai - Dezember 2014

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht seit 01.02.2014 ihre Ausschreibungen über das elektronische Vergabeportal unter [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“. **Auf diesen Internetseiten finden Sie alle Bekanntmachungen im Volltext!** Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.



### Bauauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Umbau, Sanierung und Erweiterungsneubau IGS Gera 3. BA Mehrzweckgebäude

**Auftraggeber:** Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

#### Art der Leistung:

Los 310 Blitzschutz - Vergabe-Nr. 14 VOB 037  
Los 315 Baureinigung - Vergabe-Nr. 14 VOB 040

**Ort der Ausführung:** Integrierte Gesamtschule Gera, Ahornstraße 1-3, 07549 Gera

**Angebotsfrist:** 20.03.2014

**Ausführungsfrist:** August - Dezember 2014

Die Stadtverwaltung Gera einschließlich der Eigenbetriebe veröffentlicht seit 01.02.2014 ihre Ausschreibungen über das elektronische Vergabeportal unter [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de](http://www.gera.de) über „Rathaus & Bürger“ und „Ausschreibungen“. Wir bieten allen Unternehmer/-innen die Möglichkeit, auf elektronischem Weg Ausschreibungsunterlagen abzurufen, Angebote zu bearbeiten und zu versenden.

## Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

### Fraktion DIE LINKE.

Dienstag, 25. Februar 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

### CDU-Fraktion

Dienstag, 25. Februar 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

### SPD-Fraktion

Dienstag, 25. Februar 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381540

### Fraktion Arbeit für Gera

Dienstag, 25. Februar 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381510

### Fraktion Bürgerschaft Gera

Dienstag, 25. Februar 2014, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381550

## Stellenausschreibung



Die Stadtverwaltung sucht

eine/einen Fachgebietsleiterin/Fachgebietsleiter Tiefbau im Fachdienst Verkehr und Tiefbau.

Die Stelle ist unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38 Stunden. Auf das Arbeitsverhältnis finden die tariflichen Regelungen des öffentlichen Dienstes (TVöD-kommunal) Anwendung. Die Vergütung erfolgt entsprechend den Anforderungen nach Entgeltgruppe 13 TVöD.

#### Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

- Führung, Organisation, Personal- und Finanzverantwortung für das gesamte Fachgebiet
- abschließende Bearbeitung ingenieurtechnischer Aufgabenstellungen, die das Fachgebiet betreffen, unter anderem durch:
  - Überprüfung von Projektunterlagen im Verantwortungsbereich (z.B. zum Bau von Anlagen des Straßenverkehrs und von Ingenieurbauwerken)
  - Verhandlung mit Baufirmen und Bauträgern unter Beachtung VOB/VOL und anderer gesetzlicher Bestimmungen
  - Beobachten und Auswerten der technischen Entwicklungen und Berücksichtigung der aktuellen EU-Normen und DIN
- abschließende Be- und Erarbeitung von Vorlagen/Informationen für die Verwaltungsführung, andere Organisationseinheiten sowie den Stadtrat und seine Ausschüsse

#### Wir erwarten:

- einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss (Master, Diplom) vorzugsweise in der Fachrichtung Bauingenieurwesen in der Spezialisierung Tief- und Verkehrsbau oder Ingenieurbau
- mehrjährige Berufserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung als Führungskraft im Aufgabengebiet
- Kenntnisse im Kommunalabgabenrecht
- eine engagierte Persönlichkeit mit Fach- und Führungskompetenz, mit überdurchschnittlicher Leistungsbereitschaft, gutem Organisationsvermögen und Entscheidungsstärke
- betriebswirtschaftliche Kenntnisse, eine gute Kommunikationsfähigkeit sowie Konflikt- und Kritikfähigkeit

Die Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. (Nachweis bitte in Kopie beifügen)

Ihre bevorzugt schriftlichen, vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit dem Kennwort „FGL Tiefbau“ senden Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, lückenloser Darstellung des Ausbildungs- und beruflichen Werdegangs und Zeugniskopien (insbesondere Schul-, Hochschul- und qualifizierten Arbeitszeugnissen) bis zum **14. März 2014** (es gilt der Eingangsstempel) an die

**Stadt Gera, Fachdienst Verwaltungsmanagement und  
Haushaltskonsolidierung, Kornmarkt 12, 07545 Gera.**

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sollte eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, wird um Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten. Die datenschutzgerechte Vernichtung der Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert

Rico Oßmann  
Fachdienstleiter Verwaltungsmanagement und  
Haushaltskonsolidierung

## Einwohnerversammlung im Ortsteil Roben

Am Donnerstag, 13. März 2014, 19:00 Uhr, findet eine Einwohnerversammlung im Gasthof Roben, Saal, Roben 40 statt, zu der ich alle Einwohner von Roben, Rusitz und Steinbrücken herzlich einlade.

Thema: Unterrichtung und Beratung der Einwohner zu wichtigen gemeindlichen Angelegenheiten

Dr. Viola Hahn  
Oberbürgermeisterin

## Das nächste



erscheint am  
**2. März 2014**

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

## Bekanntmachung der amtlichen Maßnahmen und Hinweise zur Prophylaxe und Tilgung von Tierseuchen im Territorium der Stadt Gera 2014

Bekanntmachung der amtlichen Maßnahmen und Hinweise zur Prophylaxe und Tilgung von Tierseuchen im Territorium der Stadt Gera 2014

Den Tierhaltern sowie den Jägern in der Stadt Gera werden folgende amtliche Maßnahmen und Hinweise zur Prophylaxe von Tierseuchen für das laufende Jahr bekannt gegeben:

### Allgemeines

Jeder, der Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln, Laufvögel, Gehegewild, Kameliden sowie sonstige Klauentiere, Fische oder Bienen auf dem Territorium der Stadt Gera halten will, hat seinen Betrieb spätestens bei Beginn der Tätigkeit beim Fachgebiet Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadtverwaltung Gera anzuzeigen. Hierbei handelt es sich um Betriebe im Sinne des Tierseuchenrechts. Eine Verbindung zum Gewerberecht besteht nicht.

### Halter von Pferden

#### 1. Registrierung der Tierhaltung

- Anmeldung der Pferdehaltung (auch bei Unterbringung in Pensionsställen) bei dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt,
- Beantragung einer Tierhalterregistrierungsnummer bei dem zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt,
- bei Nichtanmeldung: keine Entschädigungszahlungen im Tierseuchenfall, keine Beihilfen durch die Tierseuchenkasse und Bußgeldverfahren,
- Gemäß VO(EU) 504/2008 ist bei der Verendung von Pferden dem Entsorger, hier die Firma SecAnim, der Equidenpass auszuhändigen.

### Halter von Rindern:

#### 1. Boviner Herpesvirus Typ 1 (BHV-1), Brucellose, Leukose

- Serologische Bestandsuntersuchung gemäß der BHV1-Verordnung,
- Bei neu anerkannten BHV1-freien Betrieben sind in den folgenden Untersuchungen die Tiere ab dem 9. Lebensmonat zu beproben (befristet bis 31.12.2014).
- **Einsendeformulare BHV1- Untersuchung: Ein Vermerk ist anzubringen, wenn die Tiere nachweislich innerhalb der letzten 24 Monate eine BT-Impfung erhalten haben.**
- Es sind nur Untersuchungsanträge aus der Datenbank HI- Tier zu verwenden.
- **Zukauf nur von ungeimpften Tieren mit amtstierärztlichem Attest über Bestandsstatus „BHV1-freier Rinderbestand“,**
- **Tiere jeden Alters, auch Kälber unter 9 Monaten, aus einem „kontrollierten Impfbestand müssen 14 Tage vor dem Verbringen untersucht werden.**
- Handelsbeschränkungen beachten!
- Seit dem 01.01.2013 besteht ein Impfverbot, Ausnahmegenehmigungen sind beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu beantragen.
- Tiere ab dem 24 Lebensmonat sind auf Brucellose/Leukose zu untersuchen, außer reine Mastbestände.

#### 2. Bovine Virusdiarrhoe (BVD)

- BVDV-Verordnung in der Neufassung vom 04.10.2010 gültig ab 01.01.2011,
- Untersuchungspflicht aller ab dem 01.01.2011 neugeborenen Kälber auf BVDV, beim Verbringen aus dem Bestand oder spätestens bis zum 6. Lebensmonat.
- Die Untersuchung kann mittels Ohrstanzprobe oder Blutprobe erfolgen.
- Ausnahme: Erstblutproben von Tieren zwischen dem 8. und dem 40. Lebensmonat sind als Einzeltieruntersuchung zu kennzeichnen und die Proben sind für den Einsender kostenpflichtig.
- Es dürfen nur BVD- unverdächtige Rinder zugekauft werden (mit negativem Einzeltiernachweis).

#### 3. Tuberkulose, Salmonellose, Transmissible Spongiforme Enzephalopathien (z. B. BSE)

- Meldung des Verdachtes bei lebenden, geschlachteten und verendeten Tieren,
- BSE-Untersuchungspflicht bei Hausschlachtungen beachten (Tiere > 96 Monate)!
- Merkblatt BSE ist im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt erhältlich.

#### 4. Schmallenbergvirus

- Veränderungen bei lebend oder tot geborenen Tieren sind dem zuständigen Hoftierarzt mitzuteilen.

#### 5. Blauzungenkrankheit

- Bei einer nachweislichen Impfung der Rinder gegen die Blauzungenkrankheit innerhalb der letzten 24 Monate ist dies auf dem Einsendeformular zur BHV1- Untersuchung zu vermerken.

### Halter von Schafen, Ziegen:

#### 1. Elektronische Kennzeichnung

- Für alle ab 01. Januar 2010 geborene Lämmer, die zur Zucht bestimmt sind bzw. außerhalb Deutschlands geschlachtet werden sollen, Kennzeichnung mit zwei gelben Ohrmarken (davon eine mit Chip),
- Lämmer, die vor Vollendung des ersten Lebensjahres in Deutschland geschlachtet werden, können mit Genehmigung des Fachgebietes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung mit nur einer weißen Ohrmarke gekennzeichnet werden;
- Pflicht zur Führung eines Bestandsregisters.
- Bei Tierzu- oder -abgängen ist ein Begleitpapier erforderlich. Tierzukäufe müssen an die HIT Regionalstelle (03641/62230) gemeldet werden. .
- Ab dem 01.01.2010 ist die Firma Hauptner u. Herberholz GmbH & Co. KG der Lieferant für Schafmarken.

#### 2. Brucellose der Schafe

- Untersuchung gemäß Statussicherungskonzeption!

#### 3. Maedi-Visna-Virus, Scrabie

- Untersuchung gemäß Resistenzverordnung bzw. zur Statussicherung,
- Beachtung des Status zugekaufter Tiere!

#### 4. Schmallenbergvirus

- Veränderungen bei lebend oder tot geborenen Tieren sind dem Hoftierarzt mitzuteilen.

### Halter von Schweinen:

#### 1. Europäische Schweinepest (ESP)

- Serologische, virologische und pathologisch anatomische Untersuchung zur Sicherung der Seuchefreiheit in Absprache mit dem Hoftierarzt und dem FG Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt;
- Verfütterungsverbot für Küchen- und/oder Speiseabfälle

#### 2. Aujeszkyische Krankheit (AK)

- blutserologische Untersuchung in ausgewählten Beständen;

#### 3. Salmonellose

- Untersuchung gemäß Thüringer Überwachungsprogramm;

#### 4. Die Freilandhaltung von Schweinen ist genehmigungspflichtig!

- Die Kosten für zusätzlich erforderliche Untersuchungen bei Freilandhaltung sind vom Tierhalter zu tragen.

### Halter von Hühnern und Puten:

#### 1. Newcastle Disease (ND)

- Impfpflicht für alle Tiere sowie regelmäßige jährliche Nachimpfung,
- Kontrolle des Immunstatus durch serologische Stichprobenuntersuchung, Unterstützung der Blutprobenentnahme durch den Tierhalter,
- Zukauf nur mit Impfnachweis!

#### 2. Aviäre Influenza (AI)

- Untersuchungspflicht bei erhöhten Tierverlusten, (Treten innerhalb von 24 Stunden in einem Geflügelbestand Verluste von mindestens drei Tieren bei einer Bestandsgröße von bis zu 100 Tieren oder mehr als 2 von Hundert der Tiere des Bestandes bei einer Bestandsgröße von mehr als 100 Tieren auf oder kommt es zu einer erheblichen Veränderung der Legeleistung oder der Gewichtszunahme, so hat der Besitzer unverzüglich durch den Tierarzt die Ursache feststellen zu lassen.)
- Seuchenhygienische Schutzmaßnahmen beachten!

#### 3. Salmonellose

- Monitoring zur Statussicherung in Legehennen- und Mastbetrieben;

### Halter von Enten und Gänsen:

#### 1. Aviäre Influenza (AI)

- Teilnahme an Geflügelmärkten nur mit vorheriger Untersuchung oder Entfall der Untersuchungspflicht bei Haltung von Sentineltieren, d. h. gemeinsame Haltung mit Hühnern oder Puten (Meldepflicht beim zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt),
- Bei Sentinelhaltung Untersuchungspflicht für jedes verendete Tier auf Aviäre Influenza, Abgabe der Tiere im Fachgebiet Veterinär- und Lebensmittelüberwachung der Stadtverwaltung Gera,
- Seuchenhygienische Schutzmaßnahmen beachten!
- Kontrolle der Hausgeflügelbestände durch serologische Stichprobenuntersuchung, Unterstützung der Blutprobenentnahme durch den Tierhalter,

### Halter von Fischen:

- Gewerbliche und nichtgewerbliche Haltung von Zierfischen mit direkter Verbindung zu natürlichen Gewässern ohne eigene Abwasseraufbereitung – Registrierung nach Fischseuchenverordnung erforderlich,
- Fischhaltungen, die Speisefische direkt in kleinen Mengen an den Endverbraucher oder über örtliche Einzelhandelsunternehmen (Umkreis weniger als 100 km) direkt an den Endverbraucher abgeben – Registrierung nach Fischseuchenverordnung erforderlich;

### Imker:

#### 1. Amerikanische Faulbrut

- Untersuchung von Futterkranzproben auf Amerikanische Faulbrut in verdächtigen Völkern und bei Erregernachweis Kat. I und II,
- Handelsuntersuchungen (Wanderung, Verkauf etc.) werden dem Imker komplett (Probenahme, Untersuchungskosten) berechnet.
- Probenahme im Rahmen des Monitoring in ausgewählten Völkern.

#### 2. Varroatose

- Allgemeinverfügung zur Behandlungspflicht gegen Varroamilben beachten!
- Durchführung erforderlicher imkerlicher Maßnahmen und eine kontinuierliche Behandlung der Völker gegen Varroatose.
- Dokumentation der Behandlung der Völker gegen Varroatose im Bestandsbuch
- Stichprobenartige Kontrolle durchgeführter Behandlungsmaßnahmen (Eintragungen im Bestandsbuch).

### Jäger

#### 1. Blauzungenkrankheit (BT)

- Entnahme von Proben zur Durchführung des Monitorings bei Wildwiederkäuern in ausgewählten Bereichen;

#### 2. Aujeszkyische Krankheit (AK), Europäische Schweinepest (ESP)

- Entnahme von Proben zur virologischen, serologischen und pathologisch-anatomischen Untersuchung von Wildschweinen;
- Der Kontakt von Jagdhunden mit Wildaufbruch und/oder erlegten oder verendeten Wildschweinen ist auszuschließen.

#### 3. Tollwut

- Einsendung von Kontrollföchsen zur virologischen Untersuchung, auch von Waschbären und anderen Tierarten;

#### 4. Echinococcus multilocularis, Trichinella spp.

- Entnahme von Proben zur parasitologischen Untersuchung von Wildkarnivoren sowie Untersuchung eingesandter Hunde und Katzen.

Nähere Informationen zu den genannten Maßnahmen erhalten Sie von Ihrem Hoftierarzt oder im Fachgebiet Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadtverwaltung Gera.

i. A.  
Dr. Stephan Grimm  
Amtstierarzt

## Bezugsmöglichkeiten des geraer wochenmagazins mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich zum Sonntag in der Wochenzeitung „Hallo Thüringen zum Sonntag“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags bisfreitags von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 18:00 Uhr abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen“ kann in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschaftsräte zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des geraer wochenmagazin mit den „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt GERA

## Vorläufige Tagesordnungen

### der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

#### Ortsteilrat Röpsen

Montag, 24. Februar 2014, 19:00 Uhr, Gemeindehaus Röpsen, Röpsen 31

##### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 3. Februar 2014
- 2 Stellungnahme Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz  
Fortschreibung 2014 – 2018 für das Stadtgebiet Gera
- 3 Informationen zum Sportplatz Röpsen
- 4 Stellungnahme zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in Fortschreibung
- 5 Informationen durch die Ortsteilbürgermeister
- 6 Bürgeranfragen/Sonstiges

##### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Hartick  
Ortsteilbürgermeister

#### Ortsteilrat Hain

Montag, 24. Februar 2014, 19:00 Uhr, Versammlungsraum im Gemeindehaus, Hain 30

##### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 20. Januar 2014
- 2 Stellungnahme Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz  
Fortschreibung 2014 – 2018 für das Stadtgebiet Gera
- 3 Stellungnahme zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in Fortschreibung
- 4 Informationen durch die Ortsteilbürgermeister
- 5 Bürgeranfragen/Sonstiges

##### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Meinecke  
Ortsteilbürgermeister

#### Ortsteilrat Cretzschwitz/Söllmnitz

Dienstag, 25. Februar 2014, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Söllmnitz 49

##### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 9. Januar 2014
- 2 Beratung zum Gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz  
Fortschreibung 2014 – 2018 für das Stadtgebiet Gera
- 3 Beratung zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Gera 2020 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für die Teilbereiche „IG Cretzschwitz – gewerbliche Baufläche“ und „IG Cretzschwitz – Ausgleichsfläche Ostfriedhof“
- 4 Stellungnahme zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in Fortschreibung
- 5 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
- 6 Bürgeranfragen/Sonstiges

##### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Starke  
Ortsteilbürgermeisterin

#### Ortsteilrat Trebnitz

Dienstag, 25. Februar 2014, 17:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Trebnitz 31

##### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 10. Dezember 2013
- 2 Bebauungsplan B/111/03 „An der Beerweinschänke II“  
Änderung des Geltungsbereiches  
Billigung und Auslegung des Entwurfes der 1. Änderungssatzung zur Satzung

3 Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz  
Fortschreibung 2014 – 2018 für das Stadtgebiet Gera

4 Stellungnahme zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in Fortschreibung

5 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister

6 Bürgeranfragen/Sonstiges

##### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Prager  
Ortsteilbürgermeister

#### Ortsteilrat Langenberg

Dienstag, 25. Februar 2014, 18:30 Uhr, Kindereinrichtung Steinbeckstraße 19 a

##### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 28. Januar 2014
- 2 Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz  
Fortschreibung 2014 – 2018 für das Stadtgebiet Gera
- 3 Stellungnahme zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in Fortschreibung
- 4 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 5 Bürgeranfragen/Sonstiges

##### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Lahn  
Ortsteilbürgermeister

#### Ortsteilrat Hermsdorf

Mittwoch, 26. Februar 2014, 18:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Hermsdorf 23

##### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 8. Januar 2014
- 2 Beratung zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Gera 2020 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für die Teilbereiche „IG Cretzschwitz – gewerbliche Baufläche“ und „IG Cretzschwitz – Ausgleichsfläche Ostfriedhof“
- 3 Beratung zum Gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz  
Fortschreibung 2014 – 2018 für das Stadtgebiet Gera
- 4 Stellungnahme zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in Fortschreibung
- 5 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 6 Bürgeranfragen/Sonstiges

##### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Häfner  
Ortsteilbürgermeister

#### Ortsteilrat Aga

Mittwoch, 26. Februar 2014, 19:00 Uhr, Otto's Landgasthof in Kleinaga

##### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 5. Februar 2014
- 2 Stellungnahme zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans Gera 2020 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für die Teilbereiche „IG Cretzschwitz – gewerbliche Baufläche“ und „IG Cretzschwitz – Ausgleichsfläche Ostfriedhof“
- 3 Stellungnahme zum Gemeinsamen Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz  
Fortschreibung 2014 – 2018 für das Stadtgebiet Gera
- 4 Stellungnahme zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in Fortschreibung
- 5 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 6 Bürgeranfragen/Sonstiges

##### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Müller  
Ortsteilbürgermeister

#### Ortsteilrat Roben

Mittwoch, 26. Februar 2014, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Roben 54

##### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 15. Januar 2014
- 2 Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz  
Fortschreibung 2014 – 2018 für das Stadtgebiet Gera
- 3 Stellungnahme zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in Fortschreibung
- 4 Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
- 5 Bürgeranfragen/Sonstiges

##### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Conradi  
Ortsteilbürgermeisterin

#### Ortsteil Thränitz

Donnerstag, 27. Februar 2014, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum Thränitz, Thränitz 1

##### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 23. Januar 2014
- 2 Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz  
Fortschreibung 2014 – 2018 für das Stadtgebiet Gera
- 3 Baumschutzsatzung der Stadt Gera, 3. Änderung
- 4 Stellungnahme zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in Fortschreibung
- 5 Informationen zum Stand der Baumaßnahme des ZV „Mittleres Elstertal“
- 6 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 7 Bürgeranfragen/Sonstiges

##### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Karius  
Ortsteilbürgermeister

#### Ortsteilrat Falka

Donnerstag, 27. Februar 2014, 19:30 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Kleinfalke Am Sportplatz 15

##### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 16. Januar 2014
- 2 Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz  
Fortschreibung 2014 – 2018 für das Stadtgebiet Gera
- 3 Baumschutzsatzung der Stadt Gera, 3. Änderung
- 4 Stellungnahme zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in Fortschreibung
- 5 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 6 Bürgeranfragen/Sonstiges

##### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dietrich  
Ortsteilbürgermeister

#### Ortsteilrat Liebschwitz

Donnerstag, 27. Februar 2014, 19:00 Uhr, „Keller 25“, Salzstraße 146

##### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bestätigung der Niederschrift vom 23. Januar 2014
- 2 Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises Greiz  
Fortschreibung 2014 – 2018 für das Stadtgebiet Gera
- 3 Baumschutzsatzung der Stadt Gera, 3. Änderung
- 4 Stellungnahme zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in Fortschreibung
- 5 Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- 6 Bürgeranfragen/Sonstiges

##### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schleicher  
Ortsteilbürgermeister

## Grundstücksveräußerung

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal schreibt den Verkauf seiner nachfolgend aufgeführten Grundstücke höchstbietend aus:

1. Ehemaliges **Pumpwerk Gera Liebschwitz**, An der Zwickauer Straße mit **Bebauung** (Verteilerbauwerk), Gemarkung Liebschwitz, Flur 1, Flurstück 184/14, in einer Größe von ca. 4.400 m<sup>2</sup> (Teilfläche).

Der Mindestpreis beträgt **ca. 1.760,00 € (0,40 €/m<sup>2</sup>)**.

2. Ehemaliges **Brunnenfeld Gera Liebschwitz**, An der Zwickauer Straße ohne Bebauung, Gemarkung Liebschwitz, Flur 1, Flurstück 153/4, in einer Größe von 11.487 m<sup>2</sup>.

Der Mindestpreis beträgt **4.594,80 € (0,40 €/m<sup>2</sup>)**.

3. Ehemaliges **Brunnenfeld Gera Liebschwitz**, An der Zwickauer Straße ohne Bebauung, Gemarkung Liebschwitz, Flur 1, Flurstück 183/35, in einer Größe von 8.708 m<sup>2</sup>.

Der Mindestpreis beträgt **3.483,20 € (0,40 €/m<sup>2</sup>)**.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.zvme.de](http://www.zvme.de) bzw. bei Ellen Höhn Tel.: 0365 4870 867.

Ihr verbindliches und bedingungsloses Angebot mit Angabe zum Kaufpreis senden Sie bitte schriftlich unter der Bezeichnung: Öffentliche Ausschreibung Grundstück **1 bis zum 04.03.2014** bzw. für die Grundstücke **2 und 3 bis zum 14.03.2014** an die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera.

## Impressum

### Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

- Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera, Die Oberbürgermeisterin
- Redakteur:** Referat Presse und Stadtmarketing  
Sina Kühn, Kornmarkt 12,  
07545 Gera, Tel. 0365-8381101
- Redaktionsschluss:** in der Regel 2 Tage vor Erscheinen der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera im Geraer Wochenmagazin.
- Verlag & Druck:** CMAC GmbH & Co. Verlags KG,  
August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt  
Tel. 0361-74055-0, Fax 0361-74055-60
- Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:** INKO Werbung  
Manuela Göring  
August-Röbling-Str. 28, 99091 Erfurt  
goering@inkowerbung.de  
Tel. 0361-74055-86

# Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt

## Stadtrat der Stadt Gera

### Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

<p><b>Werkausschuss Kultur- und Veranstaltungsmanagement und Kultur-</b> <b>ausschuss</b> Montag, 24. Februar 2014, 17:00 Uhr, Beratungsraum 107 des Rathauses</p> <p><b>A) ÖFFENTLICHE SITZUNG</b> <b>AI) WERKAUSSCHUSS KULTUR- UND VERANSTALTUNGS-</b> <b>MANAGEMENT</b> 1 Genehmigung der Niederschrift vom 13. Januar 2014 2 Sonstiges</p> <p><b>AII) KULTURAUSSCHUSS</b> 1 Genehmigung der Niederschrift vom 13. Januar 2014 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss 2.1 Austragung des Musikfestivals „Fete de la Musique“ in der Stadt Gera 3 Sonstiges</p> <p><b>B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</b> Creter Vorsitzender des Werkausschusses Kultur- und Veranstaltungsmanagement und des Kulturausschusses</p> <p><b>Sondersitzung Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss</b> Dienstag, 25. Februar 2014, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses</p> <p><b>A) ÖFFENTLICHE SITZUNG</b> 1 Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Stadt Gera und des Landkreises</p>	<p>Greiz Fortschreibung 2014 – 2018 für das Stadtgebiet Gera 2 Aufstellung eines Lärmaktionsplanes in Fortschreibung</p> <p>Leithold Vorsitzender des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses</p> <p><b>Ausschuss für Bildung und Sport</b> Dienstag, 25. Februar 2014, 17:00 Uhr, Beratungsraum 107 des Rathauses</p> <p><b>A) ÖFFENTLICHE SITZUNG</b> 1 Genehmigung von Niederschriften 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 5. November 2013 1.2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14. Januar 2014 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss 2.1 Umsetzung Haushaltssicherungskonzept Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grund und Gemeinschaftsschulen der Stadt Gera (Hortgebührensatzung) 2.2 Austragung des Musikfestivals „Fete de la Musique“ in der Stadt Gera 3 Informationen zum Schulsanierungsprogramm 4 Informationen über den Fortschritt der Wiederaufbaumaßnahmen von Sportstätten und Schulen nach dem Hochwasser 5 Anmeldungen der Schulanfänger 2014/2015 in den staatlichen Schulen</p>	<p>6 Zukunft der Schule in Aga 7 Berufsschulkonzept Ostthüringen 8 Sonstiges</p> <p><b>B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</b> Schubert Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Sport</p> <p><b>Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschuss</b> Donnerstag, 27. Februar 2014, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses</p> <p><b>A) ÖFFENTLICHE SITZUNG</b> 1 Förmliche Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes des Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschusses nach § 1 Abs. 1 bis 3 des Verpflichtungsgesetzes 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23. Januar 2014 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss 4 Umsetzungsmöglichkeiten der Einführung eines Sozialtickets im Verbund der Stadt Gera mit dem Geraer Verkehrsbetrieb unter Ausnutzung aller Förderprogramme und Möglichkeiten zur Finanzierung mit dem Ziel der Kundengewinnung 5 Sonstiges</p> <p><b>B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG</b> Domkowsky Vorsitzender des Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschusses</p>
--	--	--

**Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“**